

Begründung (Teil II):

Umweltbericht

Zur 3.FNP-Änderung - "Bestattungswald Gut Bossee" der Gemeinde Westensee (Kreis RD)

Auftraggeber	Gemeinde Westensee
Auftragnehmer	BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH Schweffelstraße 8 24118 Kiel Fon: 0431 - 88 88 977 Fax: 0431 - 88 88 966 Mail: info@bfl-kiel.de Internet: www.bfl-kiel.de
Bearbeitung	Dr. Klaus Hand
Stand:	11.04.2024
Fotos	Dr. Klaus Hand

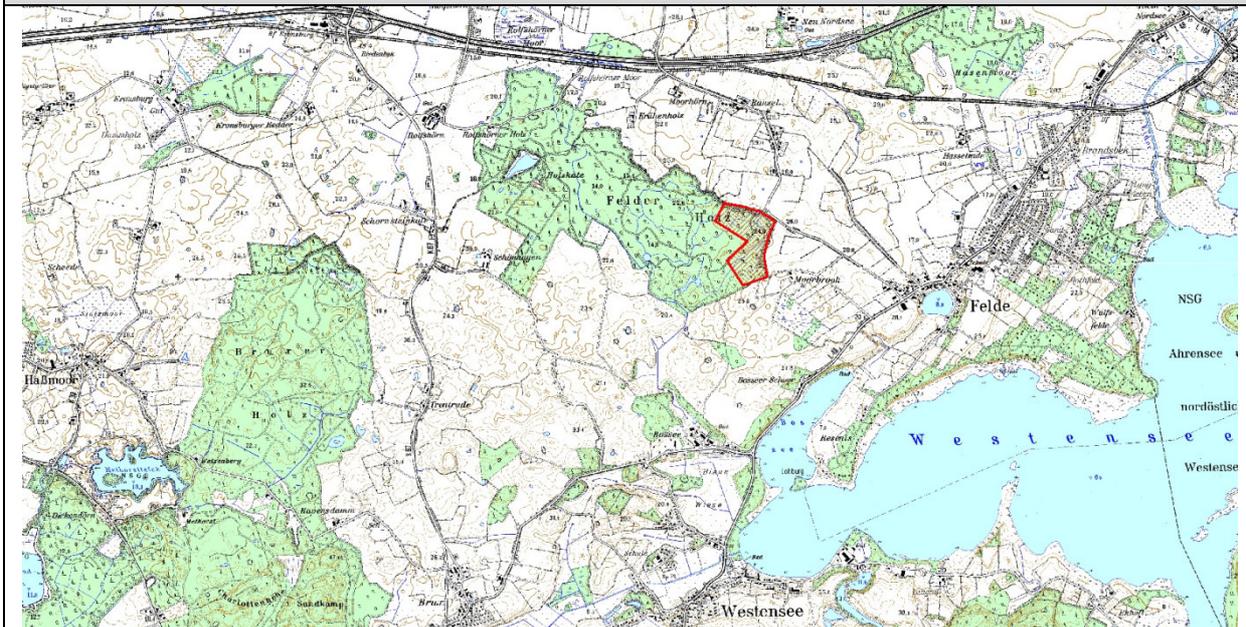
1 Einleitung

1.1 Ziele und Inhalte der 3. FNP-Änderung

Es ist geplant im Felder Holz im Norden der Gemeinde Westensee einen Bestattungswald einzurichten.

Der überplante Bereich liegt am nordöstlichen Rand des Waldes und grenzt außerhalb des Waldes an die Gemeinde Felde an.

Abbildung: Lage des Plan-Gebietes der 3. FNP-Änderung der Gemeinde Westensee
(rot schraffiert – Erweiterungsgebiet), (Kartengrundlage: TK 25 ohne Maßstab)



1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

Der **Regionalplan** (Planungsraum III, Schleswig-Holstein Mitte) von 2000 stellt das Felder Holz als Teil des Naturparks Westensee dar.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum II (MELUND 2020) trifft für das Plangebiet und dessen Umfeld folgende Aussagen / Darstellungen.

- Der östliche Teil des Felder Holzes ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.
- Der westliche Teil des Felder Holzes erfüllt die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet
- Das Plangebiet liegt im Naturpark „Westensee“ und ist als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dargestellt.
- Der östliche Teil des Felder Holzes und der Verlauf des Bosseer Forstgrabens sind als Gebiet zur besonderen Eignung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt
- nördlich und nordöstlich des Waldes sind jeweils ein Trinkwassergewinnungsgebiet benachbart

- Das Felder Holz ist bzgl. des Kapitels Klimaschutz als Wald > 5ha dargestellt.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestand und Bewertung

Das Felder Holz ist eine Waldfläche, die aktuell im Eigentum der Familie von Bülow auf Gut Bossee ist und forstwirtschaftlich genutzt wird.

2.1.1 Schutzgut Boden und Relief

Schutzgut Boden

Das Felder Holz weist im Osten ein welliges bis leicht kuppiges Relief auf. Das Geländeniveau variiert zwischen 15 und 25m über NHN.

Laut Landschaftsrahmenplan überwiegen im Gebiet Braunerden oder Parabraunerden aus lehmigem Sand oder sandigem Lehm. In Geländesenken ist von anmoorigen Situationen auszugehen. Für Waldbereiche liegen in der Regel keine Daten der Reichsbodenschätzung vor.

2.1.2 Schutzgut Wasser

Innerhalb des Plangebietes im Felder Holz befinden sich einige Kleingewässer, teils temporär, sowie einige Gräben und Bäche. Außerdem sind einige Feuchtwaldbereiche im Plangebiet in Geländesenken vorhanden, die ebenfalls zeitweise mit Wasser überstaut sein können.

Es liegen keine genauen Kenntnisse über die Lage der Grundwasserleiter vor.

2.1.3 Schutzgut Klima und Luft

Die Jahresdurchschnittstemperatur im Raum Westensee/Felde liegt bei 8,2°C. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt etwa bei 824 mm (Messstation Rendsburg).

Waldbereiche wirken sich grundsätzlich vermindern auf Witterungsschwankungen, wie z.B. die Lufttemperatur aus.

2.1.4 Schutzgut Pflanzen

Für das Schutzgut Pflanzen / Biotop wurden im April und Juni 2021 Geländebegehungen durch das Büro *BfL GmbH, Kiel* durchgeführt. Außerdem wurde das Felder Holz im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung im Oktober 2018 kartiert. Die Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung für das Plangebiet und die nähere Umgebung sind in der Karte „Bestand Biotoptypen“ im Anhang dargestellt.

Fluttergras-Buchenwald (WMm) und Perlgras-Buchenwald (WMO)

Der überwiegende Teil des Felder Holzes wurden durch die landesweite Biotopkartierung im Jahr 2018 als Fluttergras-Buchenwälder (WMm) und Perlgras-Buchenwald (WMO) eingestuft – beide Biotoptypen werden dem FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald / LRT 9130 zugerechnet.

In diesen Waldteilen kommt die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominant vor; einige andere Arten wie Berg-Ahorn, Stiel-Eiche, Gemeine Esche und Nadelholz sind in geringem Umfang beigemischt.

Die Krautschicht wechselt bzgl. ihrer Dichte stark. Im Fluttergras-Buchenwald überwiegt Wald-Schwingel (*Festuca altissima*) in der Krautschicht, im Perlgras-Buchenwald kommen dagegen Perlgras (*Melica uniflora*) und Waldmeister (*Galium odoratum*) regelmäßig vor.

Standortgerechte Laubwälder haben eine **hohe Bedeutung für Natur und Landschaft**. Die Wertigkeit für das Schutzgut Pflanzen ist hoch – allerdings wurde der Erhaltungszustand des LRT mit „C“ bewertet.

Sumpf- und Bruchwälder (WEe, WEy, WBe)

In verschiedenen Geländesenken des Waldes haben sich Bruch- oder Sumpfwälder entwickelt. Teilweise werden diese von Bächen/ Gräben durchflossen. In der Baumschicht wechseln Schwarz-Erlen, Gemeine Eschen und Stiel-Eichen. Es handelt sich bei diesen Wäldern um gesetzlich geschützte Biotope, sie sind keine FFH-Lebensraumtypen.

Feuchtwälder sind von **besonderer Bedeutung** für den Naturschutz. Sie sind nach **§21 (1) LNatSchG** geschützt und landschaftsökologisch **hochwertig**.



Foto: Typischer Buchen-Wald am nördlichen Rand des Felder Holzes mit blühenden Anemonen



Foto: Blick in einen Feuchtwaldbereich im Felder Holz

Nadelholzforst (WFn), Mischwald (WFm) und Sonstiger Laubwald reicher Standorte (WMy)

Im Süden des Plangebietes befinden sich einige Teilflächen mit dominantem Nadelholz-Anteilen (Fichten, Douglasien), die dem Nadelholzforst zugerechnet werden. Bei Nadelholzanteilen zwischen 30% und 50% Deckung, wurden die Flächen als Mischwald eingestuft.

Daneben kommen Teilflächen mit Laubwald vor, die keine lebensraumtypische Krautschicht bzw. typische Laubbaumarten nicht in ausreichender Deckung vorkommen.

Diese Waldtypen unterliegen nicht dem Schutz gesetzlich geschützter Biotope und sind nicht als FFH-Lebensraumtyp eingestuft.

2.1.5 Schutzgut Tiere

Für das Plangebiet und einen 6km Radius erfolgte eine Abfrage zu den Ergebnissen des Artkatasters im LLUR – zuletzt aktualisiert im November 2021 (Dateneingang am 29.11.2021).

Aufgrund dieser Ergebnisse wird eine Potenzialabschätzung der möglicherweise vorkommenden Tierarten durchgeführt.

Verkürztes Ergebnis:

Vögel: In den regionalen Waldgebieten kommen Greifvögel wie Mäusebussard und Rotmilan vor. Aus dem LfU-Artkataster sind im Nordwesten des Rolfshörner Holzes erfolgreiche Bruten des Rotmilans bekannt. Der in diesem Wald zuletzt genutzte Horstplatz ist etwa 1,8 km vom Rand des Plangebietes entfernt. Ein weiterer Brutplatz befindet sich im Waldgebiet am Hasenmoor in etwa 1,6 km Entfernung.

Es ist von einzelnen Bruten des Mäusebussards in der Region auszugehen.

Weiterhin ist durch die Daten des LLUR ein Uhu-Vorkommen bei Bossee ca. 1,2 km südlich des Felder Holzes bekannt.

Nach einer Vorabstimmung mit der UNB des Kreises RD, Herrn Klimek, erfolgte im Plangebiet und angrenzenden Flächen im Frühjahr 2021 eine Horstkartierung zur Erfassung möglicher aktueller Vorkommen von Groß- und Greifvögeln. Es wurden zwei Kartierdurchgänge (vor und nach der Belaubung) durchgeführt. Innerhalb des Plangebietes wurde eine Kolkraubenbrut festgestellt.

Amphibien: Im Felder Holz und dessen Umgebung gibt es aus dem Artkataster des LLUR diverse Hinweise auf Amphibienvorkommen. Es handelt sich neben den allgemein verbreiteten Arten (Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch) auch um den Moorfrosch (Anhang IV FFH-RiLi). Die Nachweise aus dem Artkataster liegen nicht innerhalb des Plangebietes, es ist allerdings davon auszugehen, dass die benannten Arten auch in Gewässern /Feuchtbereichen innerhalb des Plangebietes vorkommen.

2.1.6 Schutzgut Landschaft

Wäldern kommt in der Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere der Osten des Felder Holzes unterliegt einer regelmäßigen Freizeitnutzung, vor allem durch Spaziergänger. Eine Veränderung des Waldbildes innerhalb des Landschaftsraumes findet mit der geplanten Nutzungsänderung nicht statt.

Innerhalb des Waldes besteht kleinräumig eine große Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen, auf größere Entfernung ist die Empfindlichkeit aufgrund des Sichtschutzes innerhalb des Waldes gering/ nicht vorhanden.

2.1.7 Schutzgut Kulturgüter

Das Planungsgebiet wird kartographisch nachweislich seit langem forstwirtschaftlich genutzt. Der westliche Teil des Plangeltungsbereiches ist als archäologisches Interessensgebiet definiert.

2.1.8 Schutzgut Mensch

Das Felder Holz wird regelmäßig zur Erholungsnutzung aufgesucht. Der Schwerpunkt liegt im Nordosten des Waldes, da hier eine gute Erschließung über den Ranzeler Weg und eine Parkmöglichkeit besteht.

2.1.9 Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern

Die untersuchte Fläche ist über lange Zeit durch die forstwirtschaftliche Nutzung beeinflusst worden. Die geplante Nutzung als Begräbniswald greift nur wenig in das Waldökosystem ein.

Wechselwirkungen insbesondere bei der Tierwelt sowie zwischen Tier- und Pflanzenwelt bestehen innerhalb des Waldes sowie zwischen unterschiedlichen Waldtypen/ - Lebensräumen.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

2.2.1 bei Durchführung der Planung

Mit der Umwandlung des Plangebietes innerhalb des Felder Holzes, findet nur eine geringe Veränderung der bestehenden Situation statt. Es sind keine baulichen Anlagen vorgesehen, die Erschließung innerhalb des Waldes erfolgt über das bestehende Waldwegenetz. Feuchtwaldbereiche / gesetzlich geschützte Biotope sind von der Nutzung ausgenommen. Folgende Auswirkungen sind abzusehen:

2.2.1.1 Schutzgut Boden und Relief

Es findet keine Neuversiegelung von Boden durch Gebäude oder Infrastrukturmaßnahmen statt. Für die Innenerschließung werden bestehende Forstwege genutzt. Von diesen sollen nur Fußwege ohne Befestigung aus Kies, Schotter usw. zu den Begräbnisstätten führen. Nur punktuell sollen die Fußwege bei nassen Bodenverhältnissen durch Holzhackschnitzel begehbar gehalten werden.

Ein Eingriff in das Relief (z.B. Planierung) ist nicht vorgesehen.

Der **Eingriff** in das Schutzgut Boden wird als **minimal** eingestuft.

2.2.1.2 Schutzgut Wasser

Feuchtstandorte / Feuchtwälder innerhalb des Plangebietes sind von der Nutzung als Bestatungs-Wald ausgenommen. Es findet keine Versiegelung von Boden statt, die die Versickerungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt. Da zur Innenerschließung durch die Fußwege einige Gräben/Bäche gequert werden müssen, sind hier einfache Holzbrücken vorgesehen, wenn die Fließgewässer deutlich in das Gelände eingekerbt sind.

Kein Eingriff in das Schutzgut.

2.2.1.3 Schutzgut Klima

Der Waldbereich bleibt mit seinen klimarelevanten Funktionen erhalten.

Kein Eingriff in das Schutzgut.

2.2.1.4 Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensgemeinschaften

Durch die Umwandlung des Plangebietes in einen Begräbniswald ist Folgendes zu erwarten:

- Ein großer Teil des Plangebietes ist ein typischer Buchenwald, der dem FFH-Lebensraumtyp 9130 entspricht. Durch die geplante Nutzung ist keine Veränderung dieses Waldtyps zu erwarten.
- Sumpf- und Bruchwälder sind nach § 21 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG (2) 4. geschützt. Die geplante Nutzung als Bestattungswald wird in diesen Waldteilen nicht erfolgen. Zu den gesetzlich geschützten Feuchtwaldbereichen werden mind. 10m breite Pufferzonen von der geplanten Nutzung ausgenommen, um eine mögliche Beeinträchtigung auszuschließen zu können.
- Durch die Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung im Plangebiet wird sich der Anteil der Alt- und Habitatbäume sowie des Totholzes erhöhen. Die Habitat-Eignung u.a. für Höhlenbrüter und Fledermäuse wird dadurch sukzessiv erhöht.

Aufgrund einer im Frühjahr 2021 durchgeführten Horstkartierung möglicherweise vorkommender Groß- und Greifvögel, einer aktuellen Abfrage beim Artkataster des LLUR und einer Potenzialeinschätzung möglicher Tierartenvorkommen wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG durchgeführt.

Verkürzt kann festgestellt werden, dass im Plangebiet oder unmittelbar benachbart keine besonders geschützten Vogelarten vorkommen bzw. die vorkommenden Vogel-Arten ausreichend Ausweichlebensräume in der Region vorfinden oder diese nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Eine

Es ist von Vorkommen geschützter Amphibenarten in den Feuchtbereichen/ Gewässern des Plangebietes auszugehen. Diese Teilflächen sind gesetzlich geschützte Biotope und sind von der Nutzung ausgenommen.

Es ist beim derzeitigen Planungsstand davon auszugehen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) bestehen.

2.2.1.5 Schutzgut Landschaft

Durch die geplante Nutzung als Bestattungswald findet keine Veränderung des regionalen Landschaftsbildes mit dem Felder Holz als dessen Bestandteil statt.

Innerhalb des Plangebietes/ des Waldes sind geringe Veränderungen des Waldbildes durch die Anlage einer Andachtsstelle sowie ergänzende Fußwege geplant, die als gering und nur kleinräumig wirkend einzustufen sind.

2.2.1.6 Schutzgut Kulturgüter

Ein großer Teil des Felder Holzes ist ein archäologisches Interessensgebiet. Somit ist § 15 DSchG zu beachten:

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grund-

stücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

2.2.1.7 Schutzgut Mensch

Mit der Einrichtung eines Bestattungswaldes wird eine zusätzliche Möglichkeit zur Beisetzung von Angehörigen in der Region geschaffen, für die sich eine gestiegene Nachfrage entwickelt hat.

Die Nutzung des Plangebietes für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung wird durch die geplanten Veränderungen kaum verändert.

2.2.2 bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung lässt sich erkennbar nur die Fortführung der bislang ausgeübten / zulässigen Nutzung (forstwirtschaftliche Nutzung) und damit die Erhaltung des dem Bestand ähnlichen Umweltzustandes prognostizieren.

Nach Auskunft der Eigentümer würde bei einer Nicht-Umsetzung des Vorhabens voraussichtlich der Nadelholz-Anteil (z.B. mit Douglasie) im Plangebiet zur Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektive durch Unterpflanzung und Förderung des Nadelholzes erhöht werden.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs

Zur Vermeidung oder Verringerung der zu erwartenden Beeinträchtigungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild folgende Aussagen und Ziele formuliert:

- Erhalt und Nicht-Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Feuchtwaldbereiche einschließlich angrenzender Pufferzonen.
- Vermeidung der Neuversiegelung auf Fußwegen oder Versammlungsplätzen. Gegebenenfalls Nutzung von organischem Material (z.B. Holzhackschnitzel) zum Erhalt der Begehbarkeit.
- Keine Errichtung von baulichen Anlagen. Der Andachtsplatz soll nur mit schlichten Holzbänken gestaltet, Brücken nur als einfache Holzbrücken gebaut werden.

2.4 Alternative Planungsmöglichkeiten im Geltungsbereich

Im Vorwege des Planverfahrens wurden mögliche Alternativen für die Umsetzung eines Bestattungswaldes durch die Eigentümer und die Gemeinde geprüft. Aufgrund der räumlichen Situation und der vorhandenen Erschließung, wurde die vorliegende Variante gewählt.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der bei der Umweltprüfung angewendeten Methodik

Die Umweltprüfung erfolgt aufgrund von Unterlagen, welche durch das Büro GRZwo Planungsbüro, Flensburg im gemeindlichen Auftrag erstellt wurden, eigene Erhebungen und Datenabfragen. Hierbei wurde die folgende Arbeitsmethodik angewendet:

- Auswertung vorhandener Fachplanungen und umweltbezogener Stellungnahmen
- aktuelle örtliche Kartierung.

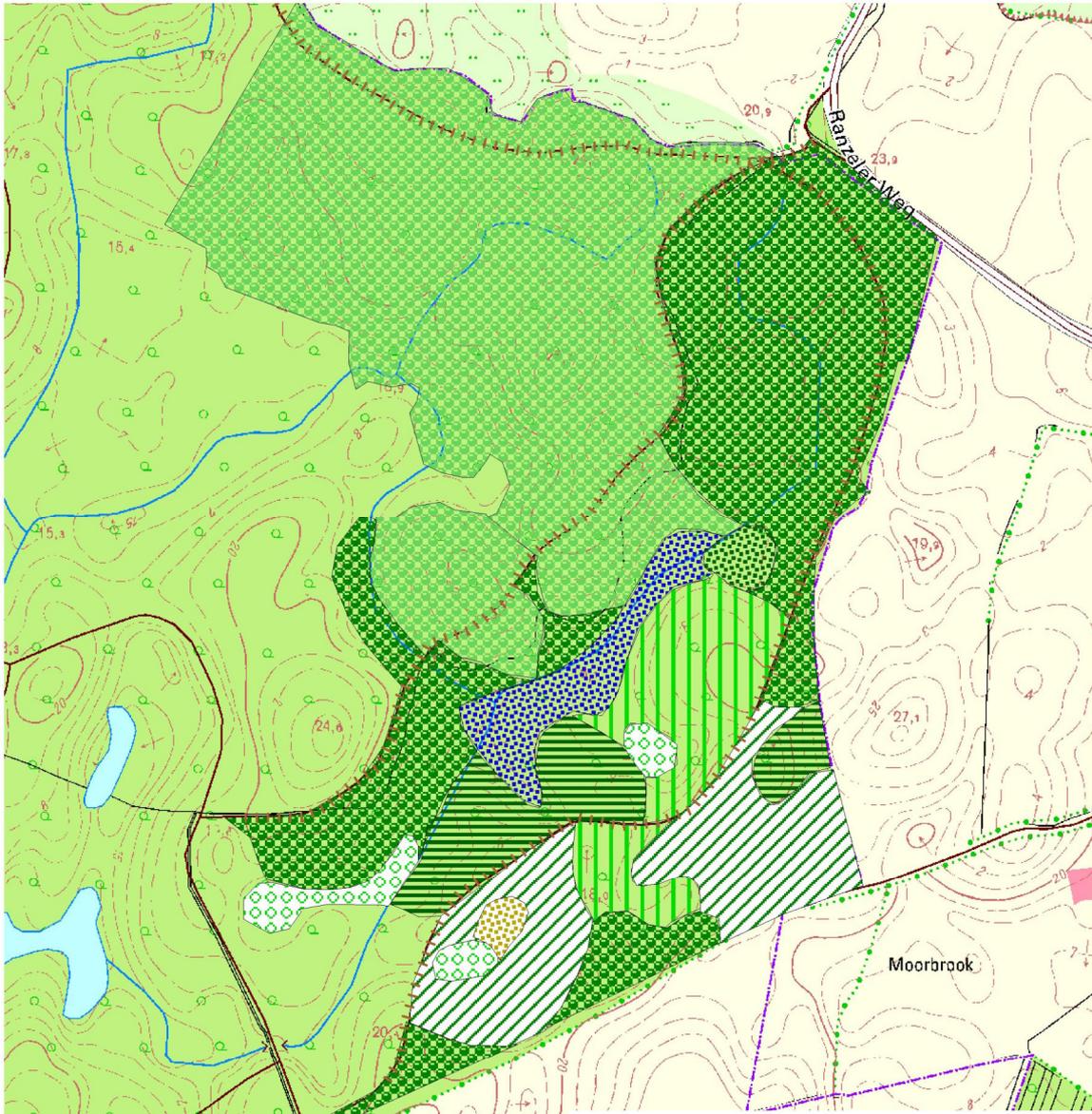
4 Zusammenfassung

Die Gemeinde Westensee will mit der Aufstellung der 3. FNP Änderung die Umsetzung eines Bestattungswaldes im Osten des Felder Holzes ermöglichen.

Durch die Planung werden sich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Anlage:

Karte: Bestand Biotoptypen



-  WMm Flattergras-Buchenwald LRT 9130
-  WMo Perlgas-Buchenwald LRT 9130
-  WBe Erlen-Bruchwald VO Nr. 4a
-  WEe Erlen-Eschen-Sumpfwald VO Nr. 4b
-  WEy Sonstiger Sumpfwald VO Nr. 4b
-  WMy sonst. Laubwald reicher Standorte
-  WFm Mischwald
-  WFn Nadelholzforst
-  RHr Brombeerflur

**Umweltbericht zur 3. FNP-Änderung
Bestattungswald Felder Holz der
Gemeinde Westensee**

Karte: Bestand Biotoptypen

Quelle: Biotopkartierung SH

0 80 160 Meter



BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH

Schweffelstraße 8, 24118 Kiel
Fon: 0431 / 8888 977, Fax: 0431 / 8888 969
e-mail: hand@bfl-kiel.de